

nutzte. Von Hugo und aus den von ihm überlieferten Papstbriefen stammen auch die entscheidenden Nachrichten über das erschlichene Privileg, auf die man bisher allein angewiesen war. Hugo zeigt sich über dieses Privileg erstaunlich gut unterrichtet. Schon aus den Angaben, die er über die nach Rom gesandte Bittschrift seines Gegners macht, ergibt sich, daß Guido keineswegs nur eine Bestätigung des umstrittenen *pagus* forderte, sondern eine Bestätigung der Rechte seiner Kirche schlechthin (*que iuris erant Vinnensis ecclesie privilegio confirmaret*). Die Nennung des *pagus* von Sermorens wurde nur *inter alia* aufgenommen.

Wenn Hugo weiter behauptet, daß dies *fraudulenter et per surreptionem* geschah, so wird das freilich durch die nachfolgenden Papstbriefe vom 16. Mai 1094 nur zum Teil bestätigt. Urban II. erwägt zu diesem Zeitpunkt gegenüber seinem Legaten nur die Möglichkeit, daß etwas durch Erschleichung entwunden sein könne (*per subreptionem forte ... extortum*), während im Brief an Hugo von Grenoble von *subreptio* noch keine Rede ist. Erst zehn Monate später, in seinem Schreiben an Guido selbst (12. 3. 1095) wird der Papst direkt und erklärt, Guidos Bevollmächtigter (*legatus*) habe in das Privileg *per subreptionem* etwas hineinschreiben lassen, was bis dahin der Bischof von Grenoble besaß.

An der Tatsache der Erschleichung selbst ändert sich durch die vorsichtigeren Ausdrucksweise der früheren Papstbriefe nichts. Sie zeigt nur, wie rücksichtsvoll Urban sich zunächst gegenüber dem mächtigen Erzbischof verhielt. Der Bericht aus Grenoble will den Papst darüber hinaus entlasten, er habe sein Privileg für Vienne gewährt, ohne von dem Streit um Sermorens gewußt zu haben (*domino papa ipsius pagi querimoniam prorsus ignorante*). Darin liegt der einzige Widerspruch des Berichts, denn vorausgehend heißt es, Hugo habe bereits unmittelbar nach der gewaltsamen Besetzung Klage vor Urban II. erheben lassen, also bereits 1093, während das Privileg erst Anfang 1094 beantragt wurde. Schon die Änderung eines Wortes (*mentionem* anstelle von *querimoniam*) könnte den Widerspruch allerdings beseitigen.

Eine weitere Nuance hat im Rahmen der Prüfung von Hugos Angaben weniger Gewicht: Während Urban II. am 12. März 1095 nur *illam subreptionem*, die Erwähnung von Sermorens, verwirft, berichtet Hugo von Grenoble, der Papst habe damals das erschlichene Privileg als ganzes kassiert²¹. Urban spricht tatsächlich in seiner späteren Korrespondenz immer nur von der Kassierung des Sermorens-Abschnittes. Da Guido von Vienne jedoch mit dem Privileg unmittelbar vor allem den Gewinn des *pagus* erstrebte,

²¹) 1098 ging Urban II. in einem ähnlichen Fall tatsächlich so vor. Vgl. Anm. 49.